

Genickschuss im Opel Kadett

Drei Männer sollen einen Weinheimer getötet und die Leiche einbetoniert haben – Anwalt auf Konfliktkurs



IM BRENNPUNKT des Medieninteresses stand am Donnerstag im Saal 3 des Darmstädter Landgerichts Staatsanwalt Alexander Fritz (links). Der Vortrag der Anklage stand im Mittelpunkt des ersten Verhandlungstages im Mordprozess gegen drei Männer aus Heppenheim. Später gab es juristische Scharmützel zwischen der Schwurgerichtskammer und Verteidigern. (Foto: Roman Größer)

Mit juristischen Scharmützeln, vielen Unterbrechungen und schließlich dem Zusammenbruch eines Angeklagten hat am Donnerstag am Darmstädter Landgericht der Prozess um eines der spektakulärsten Verbrechen der vergangenen Jahre in Südhessen begonnen. Drei Männer aus Heppenheim im Alter von 26 bis 32 Jahren müssen sich wegen des Vorwurfs verantworten, gemeinschaftlich einen vierundzwanzigjährigen Friseur aus Weinheim ermordet und die Leiche im Keller eines Hauses in Bensheim einbetoniert zu haben.

Ein gutes Dutzend Kameralente und Fotografen warteten vor Prozessbeginn im Gerichtssaal 3 des Landgerichts-Neubaus am Mathildenplatz auf die Vorführung der Angeklagten, noch einmal so viele Berichtersteller von Zeitungen und Hörfunk saßen im voll besetzten Zuschauerraum: Das Verbrechen in Mafia-Manier hat ein außergewöhnliches Medieninteresse ausgelöst.

In den Verhandlungspausen ähnelte die Szenerie im Gerichtsflur manchen Tagesschau-Bildern aus dem Bundestag. Um auskunftswillige Prozessbeteiligte drängelten sich die TV-Teams mit Scheinwerfern, reihenweise Mikrofone wurden den Juristen per Hand oder an langen Auslegern unter die Nase gehalten.

Den drei Angeklagten standen am ersten Prozesstag fünf Verteidiger zur Seite. Vor allem einer von ihnen, Jürgen Möhrath aus Worms, ging von Beginn an auf Konfrontationskurs zur Schwurgerichtskammer.

Unmittelbar nach Feststellung der Personalien verlangte er die Aussetzung der Verhandlung um eine Woche, da die Besetzung des Gerichts nicht rechtzeitig mitgeteilt worden sei; daher habe es keine Gelegenheit zur Überprüfung seiner ordnungsgemäßen Zusammensetzung gegeben.

Nach kurzer Beratung des Gerichts räumte der Vorsitzende Richter Hein Uwe Pranz dem Anwalt für sein Prüfungsbegehren lediglich 45 Minuten ein. Dieser fand das unzureichend, doch Pranz blieb nun hart.

Ausführlich am Freitag (02.02.2007) im Lokalteil des Darmstädter sowie im Starkenburger Echo.

Daniel Baczyk
1.2.2007